

Fieldday des OV B12 Hersbruck

Vom 23. – 26.06.11 findet der Fieldday des OV B12 statt. Wie auch schon in den beiden letzten Jahren auf einer Wiese zwischen Hubmersberg und Hegendorf.

Der Aufbau beginnt am Donnerstag, 23.06.11 um ca. 10 Uhr. Wer eine oder mehrere Nächte am Fielddayplatz übernachten möchte, soll sich bitte vorher bei Michl, DL4NWM unter dl4nwm@darf.de oder 0171-76 76 469 melden.

Am Fielddaygelände sind wir unter dl4nwm@winlink.org zu erreichen.

WICHTIG!!! Dabei bitte //WL2K im Betrefffeld voranstellen, da sonst die Mail im Spam-Ordner hängen bleibt.

Essen, Trinken, Geschirr und Besteck bitte selber mitbringen, Grill ist vorhanden.

Info: OV B12

Bundestagsbericht: Amateurfunk kann helfen bei großflächigem Stromausfall

Das "Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag" (TAB) hat untersucht, wie sich ein großflächiger und langandauernder Stromausfall in Deutschland und über die Ländergrenzen hinweg auswirken würde. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden in einem Bericht des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung im April dieses Jahres veröffentlicht.

In dem Bericht wird auch aufgezeigt, welche alternativen Kommunikationsmittel zur Verfügung stehen für den Fall, dass herkömmliche Telekommunikationsnetze ausfallen. In diesem Zusammenhang wird auch der Amateurfunk genannt. Dazu heißt es in dem Bericht:

"Weitere Optionen bei einem Stromausfall sind die Errichtung provisorischer Feldkabelnetze, die Unterstützung durch Funkamateure gemäß § 2 Absatz 2 Amateurfunkgesetz sowie der Rückgriff auf Satellitenkommunikation. Die Kommunikation mittels Feldkabel erfolgt mithilfe mobiler Stromerzeuger, die nach kurzer Zeit mit Treibstoff versorgt werden müssen. Dagegen sind die energie-technischen Anforderungen an Amateurfunkgeräte sehr gering. Der Amateurfunk wird unabhängig von einer bestehenden – und mit Strom versorgten – Funkinfrastruktur ausgeübt. Übliche Funkgeräte sind mit Batterien, Autobatterien oder Solarzellen auch über große Entfernungen zu betreiben. Satellitentelefonie und satellitengestützte Internetanbindung bieten ausreichende Übertragungswege, sofern die benötigten terrestrischen Elemente (z.B. die Bodenstationen) mit Strom versorgt sind. (...)"

Zu den rechtlichen Aspekten heißt es in dem Bericht u.a.:

"Erwähnenswert ist des Weiteren noch das Gesetz über den Amateurfunk (AFuG), das in § 2 als Amateurfunkdienst einen Funkdienst definiert, der u. a. zur Unterstützung von Hilfsaktionen in Not- und Katastrophenfällen wahrgenommen werden kann. § 5 sieht für den Not- und Katastrophenfall ausdrücklich eine Ausnahme für das Verbot der Übermittlung von Nachrichten an Dritte (nicht Funkamateure) vor. Eine staatliche Inanspruchnahme des Amateurfunks im Krisenfall lässt sich daraus nicht ableiten, eventuell könnte die allgemeinere Norm des § 323c Strafgesetzbuch (Unterlassene Hilfeleistung) in diesen Fällen greifen und eine Pflicht des Funkamateurs zur kommunikativen Hilfe im Katastrophenfall begründen."

Der vollständige, 136 Seiten umfassende Bericht des Ausschusses kann als Bundestagsdrucksache 17/5672 im Internet unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/056/1705672.pdf> heruntergeladen werden.

Info: Wolfgang Fricke am 01.06.2011 im Funkmagazin (www.funkmagazin.de)

Stellungnahmen zum Frequenznutzungsplan-Entwurf bis 4. Juli abrufbar

Bis zum 4. Juli haben Interessenten die Moeglichkeit, die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des neuen Frequenznutzungsplans im Internet einzusehen <http://tinyurl.com/3ztfwnm>

So lange veroeffentlicht die Bundesnetzagentur alle Schreiben, wozu auch die Stellungnahme des Runden Tisches Amateurfunk gehoert. Der RTA kommentiert darin vornehmlich Passagen aus der Amtsblattverfuegung 15/2001, in der die Behoerde die geplanten Aenderungen des Frequenznutzungsplans im Einzelnen erlaeuterte. Insgesamt gingen 27 Stellungnahmen ein. Im Maerz veroeffentlichte die BNetzA den Entwurf eines aktualisierten Frequenznutzungsplans. Betroffene Frequenznutzer hatten die Moeglichkeit, bis zum 10. Mai Stellungnahmen an die Behoerde zu senden.

Info: DL-Rundspruch

Busfahrt des OV Neuburg (T08) zur HAM RADIO

Der OV Neuburg (T08) organisiert in diesem Jahr eine Busfahrt zur HAM RADIO. Wir haben am letzten OV-Abend beschlossen, dass wir den Bus mit drei Ortsverbänden gemeinsam finanzieren. So kann jeder sicher planen und entspannt nach Friedrichshafen mitfahren, gerne auch mit Freunden oder Bekannten. Gemeinsam sind wir stark.

Termin: Samstag, 25. Juni 2011

Abfahrt in Ingolstadt: 06:00 Uhr

Abfahrt in Neuburg: 06:30 Uhr

Abfahrt in Eichstätt mit Fahrgemeinschaften
nach Neuburg ca. 06:00 Uhr

Kosten inklusive Eintrittskarte: 35,00 Euro

Bitte meldet euch bei Torben Klimt, DH6MBT an und überweist ihm pro Person 35 Euro. Seine E-Mail-Adresse ist hamradio@t08.net. Über den genauen Ablauf mit den Fahrgemeinschaften und der Sammelstelle in Eichstätt sprechen wir am OV-Abend.

Ich bitte um zahlreiche Teilnahme an der Busfahrt nach Friedrichshafen.

Info: Roland Kerler, DO1ROL (OVV B41)

Marktaufsicht mit Hilfe der Funkamateure

Der DARC e.V. ruft seine Mitglieder dazu auf, sich fuer die Reinhaltung des Spektrums einzusetzen. Sie haben ein Geraet ausgemacht, dass grundlegende technische Anforderungen nicht einhaelt? Bitte verfassen Sie einen aussagefaehigen Bericht, eventuell mit einer Messung, unter Angabe des genauen Typs und senden diesen an den DARC per E-Mail [t.kootz@darf.de]. Der DARC e.V. macht daraufhin gegebenenfalls eine Eingabe an die Marktaufsicht und wird den Fall im Auge behalten. Zwar muessen elektronische Produkte - dazu gehoeren auch Funkgeraete - gemaess EMV- oder R&TTE-Richtlinie mit einem CE-Zeichen versehen sein und die "Grundlegenden Anforderungen" des EMVG einhalten. Letzeres tun sie aber nicht immer. Aber gerade Funkamateure bemerken eine stetige Zunahme von Produkten, die schaedliche Stoerungen erzeugen, was sich als Rauschen und/oder als hoerbares Stoersignal auf unseren Baendern bemerkbar macht. Weitere Informationen zur Marktaufsicht finden Sie auf den Webseiten der Technischen Verbandsbetreuung des DARC e.V. [<http://www.darf.de/mitglieder/geschaeftsstelle/technische-verbandsbetreuung/emv/marktaufsicht/>].

Info: DL-Rundspruch

Britische Funkamateure erreichen Veroeffentlichung eines Testberichts zur EMV von PLC-Adapttern

Aufgrund einer Beschwerde eines britischen Funkamateurs hat der britische Beauftragte fuer Datenschutz und Informationsfreiheit die Fernmeldebehoerde OFCOM gezwungen, ein Gutachten zur elektromagnetischen Vertraeglichkeit von Powerline-Adapttern zu veroeffentlichen. In dem Gutachten, das von der Behoerde selbst in Auftrag gegeben worden war, ging es um die Frage, ob Powerline-Adapter einer bestimmten Firma die Anforderungen des Gesetzes zur elektromagnetischen Vertraeglichkeit erfuellen. Die Fernmeldebehoerde hatte sich zunaechst auf Ausnahmeregelungen zum Informationsfreiheitsgesetz berufen und die Veroeffentlichung verweigert. Wahrscheinlich nicht ohne Grund, denn das Gutachten kam zu dem Schluss, dass die Strahlungsemissionen rund 11 dB und die Leitungsemissionen der Adapter um 39,4 dB ueber den Grenzwerten lagen - mit Ausnahme einzelner Ausparungen in den wichtigsten Amateurfunkbaendern. Diese Ergebnisse stimmten mit den Resultaten von Versuchen ueberein, die der britische Amateurfunkverband RSGB bereits vorher unternommen hatte. Besonders pikant ist, dass der Fernmeldebehoerde die Schlussfolgerungen des Gutachtens bereits vorlagen, als sie vor einem Jahr erklaerte, keine Hinweise auf eine Ueberschreitung der Grenzwerte zu haben. Die RSGB wirft der Fernmeldebehoerde vor, unredlich gehandelt und die Frequenznutzer getaeuscht zu haben. Die Behoerde habe ihre Pflicht verletzt, die Einhaltung der Regeln ueber die elektromagnetische Vertraeglichkeit durchzusetzen. Der Schutz der Frequenzen und die Stellung der OFCOM als Regulierungsbehoerde wuerden dadurch ernsthaft infrage gestellt. Der RSGB ist entschlossen, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Das meldet der Verband auf seiner Webseite.

Info: DL-Rundspruch

BOS-Digitalfunk-Projekt in Bayern gestoppt

Die Einführung des neuen digitalen BOS-Funks hat in Bayern offenbar erneut einen Rückschlag erlitten. Wie die "Süddeutsche Zeitung" und der "Donaukurier" berichten, wurde der Digital-Probetrieb bei der Münchner Polizei Mitte Februar 2011 abgebrochen, weil in der Systemtechnik Fehler der "Priorität 1" aufgetaucht waren. Bei Fehlern dieser Prioritätsstufe würde eine Fortsetzung des Probetriebs keinen Sinn ergeben; vielmehr sei eine Generalüberholung nötig.

Jetzt streiten sich der Freistaat Bayern, die Berliner "Bundesanstalt für den Digitalfunk" (BDBOS) und der Lieferant der Systemtechnik, die EADS-Tochter Cassadian, wer an dem Desaster die Schuld trägt und die Kosten tragen muss. Der "Süddeutschen Zeitung" zufolge bestreitet die Firma Cassadian, dass der Fehler an ihrer Technik liegt; die "Probleme müssten von anderen Komponenten verursacht worden sein". Die BDBOS räumt dem Pressebericht zufolge "zwar Probleme ein, weigert sich aber, detaillierter auf den Sachverhalt einzugehen". Der Freistaat Bayern sieht sich eher als Opfer; er sei Kunde und bestehe "auf einwandfreier Qualität".

Es liegt der Verdacht nahe, dass die einzelnen Komponenten des Digitalfunks beim Probetrieb zwar funktionierten, dass es aber im Zusammenspiel dieser Komponenten Probleme gab. Offenbar - so schreibt die "Süddeutsche Zeitung" - "ist versäumt worden, eine Firma mit der Prüfung zu beauftragen, ob die vielen Einzelkomponenten für den Digitalfunk zusammenpassen". Diese Einschätzung wird auch vom bayerischen Innenministerium geteilt; von dort heißt es: "Es ist übersehen worden, das Zusammenspiel zu überprüfen. Damit war keine Firma beauftragt."

Auch im Stadtstaat Hamburg gibt es Probleme bei der Einführung des digitalen BOS-Funks. Nach jahrelanger Verzögerung waren am 18. April 2011 drei Polizeireviere im Süden Hamburgs und die Hamburger Wasserschutzpolizei auf Digitalfunk umgestellt worden. Bereits nach wenigen Tagen musste der Digitalbetrieb wieder eingestellt werden, weil - wie die Ortspresse schreibt - die Funksprüche aus der Einsatzzentrale "nur zerhackt" ankamen. Nach Auffassung der Hamburger Innenbehörde handelt es sich um einen "schnell zu behebenden Fehler in der Zentrale". "Experten einer Wiener Firma" würden an der Fehlerbehebung arbeiten.

Info: Wolfgang Fricke am 29.04.2011 im Funkmagazin (www.funkmagazin.de)

Netzbetreiber setzt auf DSL-Internetanschluesse anstatt PLC-Technik

Der oberhessische regionale Energieversorger ovag Netz AG betreibt in seinem Netzgebiet keine Powerlinecommunication zur Fernauslesung von intelligenten Stromzaehlern und will dies auch in Zukunft nicht einsetzen. Stattdessen will man DSL-Anschluesse zur Datenuebertragung nutzen. Dies teilte die Firma schriftlich auf eine Anfrage von Ralf Schiffner, DK8FA, mit. Die Fachpresse hatte in den vergangenen Monaten viel ueber "Intelligente Stromzaehler" berichtet. Da bei dieser Technik eventuell PLC, also die Datenuebertragung auf ungeschirmten Stromleitungen zum Einsatz kommen koennte, ist die Antwort des Energieversorgers ein Lichtblick fuer die Funkamateure.

Info: DL-Rundspruch

Pruefung von Frequenznutzungen

Die Bundesnetzagentur hat eine groessere Zahl von Verantwortlichen fuer automatisch arbeitende Funkstellen angeschrieben und ihre Absicht erklart, eine Pruefung der Funkstelle auf Grundlage des § 10 (1) AFuG vorzunehmen. Nach Kenntnis des DARC e.V. gibt es derzeit noch keine Termine. Diese werden erst von der Behoerde mit den Verantwortlichen im Einzelnen koordiniert. Solche Pruefungen sind grundsuetzlich zulaessig, allerdings sieht es der DARC e.V. als zumindest ungewoehnlich an, dass ein hoher Prozentsatz der Funkstellen kontrolliert werden soll. Der DARC hat den Runden Tisch Amateurfunk gebeten, bei der BNetzA Details ueber das Verfahren zur erfragen. Weiterhin solle sich der RTA dafuer einsetzen, dass die Zahl der Pruefungen auf ein notwendiges Mindestmass beschaenkt wird, um die Verantwortlichen der Funkstellen nicht uebermaessig zu belasten. Bis auf weiteres bittet der DARC e.V. die Verantwortlichen der automatisch arbeitenden Funkstellen, ihre Genehmigungsparameter zu kontrollieren und sich auf die Pruefung vorzubereiten. Sollte sich ein Termin konkretisieren, bittet der DARC e.V. die Verantwortlichen um Kontaktaufnahme zum VUS-Technik-Referenten Jochen Berns, DL1YBL, per E-Mail [1].

Info: DL-Rundspruch

HAM RADIO

Zeppelinfahrt und Funkbetrieb unter DLØZZF/am

19.05.11



Für den 24. und 25 Juni hat der DARC e.V. vier Zeppelinfahrten gechartert. DARC-Mitglieder erhalten so die Chance das Messegelände der HAM RADIO auch von oben zu betrachten und dabei zu sein, wenn das Rufzeichen DLØZZF/am in die Luft gebracht wird. Es ist FM-Betrieb auf der Frequenz der Fliegerfunkrunde 145,550 MHz geplant:

Freitag,	24.06.11	19:00-19:30 MESZ
Samstag,	25.06.11	09:35-10:05 MESZ,
		10:05-10:35 MESZ
		10:35-11:05 MESZ

Zum einmaligen Preis von 200,00 € pro Person können auch Sie in den Genuss einer 30-minütigen Rundfahrt kommen.

Interessenten wenden sich bitte per E-Mail an s.heine@dar.de

Da pro Zeppelin nur zehn Funkamateure mitfahren können, wird um zeitnahe verbindliche Buchung gebeten.

Info: DARC-Webseite „Aktuelles“